

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1868

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2022; Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Erwägungen

Der Solothurner Regierungsrat beschloss auf Antrag des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung erstmals am 17. November 1997 (RRB Nr. 2731), gute Architektur im Kanton Solothurn auszuzeichnen. Er beauftragte das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung mit der Projektausführung. Gleichzeitig wurde eine Partnerschaft mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (sia) Sektion Solothurn eingegangen. Acht Wettbewerbe sind im Dreijahresrhythmus durchgeführt worden, die gutes Bauen im Kanton Solothurn in den Jahren 1996 bis 2019 dokumentieren. Der Wettbewerb soll 2022 zum neunten Mal lanciert werden und Werke aus dem gestalteten Lebensraum von Juni 2019 bis Mai 2022 berücksichtigen.

Ziel ist die Auszeichnung von Architektur, Ingenieurwesen und anderen Disziplinen aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau, Technik und Umwelt. Gewürdigt werden ganzheitliche und zukunftsfähige, in jeder Beziehung verantwortungsvolle, nachhaltige und qualitativ herausragende Lösungen im gestalteten Lebensraum. Die Auszeichnung bekräftigt die kulturelle, soziale und kreative Bedeutung der ausgeführten Werke. Sie soll innovatives sowie qualitativvolles Schaffen fördern.

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung beabsichtigt, den Wettbewerb «Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2022 – Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2019 bis 2022» wieder zusammen mit dem sia auszuschreiben. Die Auszeichnung wird als öffentlicher Wettbewerb mit anschliessender Dokumentation und Präsentation im Kunsthaus in Grenchen durchgeführt. Die Projektleitung wird erneut dem sia Sektion Solothurn übertragen. Die Projektleitung erstellt ein Budget, sorgt für die Projektumsetzung mit Wettbewerbsausschreibung, Juryarbeit, Dokumentation und öffentlicher Präsentation. Alle eingegangenen Projekte werden in einem Katalog dokumentiert. Es ist vorgesehen, den Werkkatalog mit Unterstützung der Kantonalen Drucksachenverwaltung zu realisieren.

Das Projektbudget rechnet mit einem Kostendach von Fr. 125'000.00. Der sia leistet daran einen Beitrag von Fr. 25'000.00. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung stellt Antrag auf Bewilligung eines Projektbeitrages von Fr. 100'000.00 aus dem Swisslos-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Projekt «Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2022 – Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2019 bis 2022» des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung und des sia Sektion Solothurn.
- 2.2 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist für den Wettbewerb «Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2022 – Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2019 bis 2022» ein Projektbeitrag von Fr. 100'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83379) wie folgt anzuweisen:
- 2.3.1 Fr. 60'000.00 nach Unterzeichnung der Absichtserklärung und Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.3.2 Fr. 20'000.00 nach Lancierung des Wettbewerbs;
- 2.3.3 Fr. 20'000.00 nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009812
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Kultur und Sport (40) (für sich und zuhanden des Kuratoriums)
Hochbauamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Kantonale Drucksachenverwaltung
Präsident sia Sektion Solothurn, Stefan Rudolf, Postfach 1660, 4502 Solothurn